

Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

MARCEL DE VOS, *Histoire de la Yougoslavie*. Paris, Presses universitaires de France (Coll. «Que sais-je?»), 1955, 136 p. — A partir du V^e siècle après J. C., l'infiltration des Slovènes, Croates, Serbes et Bulgares (bientôt slavisés) dans les vallées des Balkans fait apparaître le rameau des Slaves du sud ou Yougoslaves. L'histoire de ces peuplades mouvantes et indisciplinées entraîne une longue énumération de principautés parallèles, de drames successoraux, d'annexions et de démembrements, qui durent jusqu'à la conquête ottomane¹. Il ne reste à l'auteur que peu de place pour décrire la société, l'économie et la culture du moyen âge et de l'empire serbe des XIII^e et XIV^e siècles.

Les Slaves du sud, établis soit dans l'ancien empire romain d'Occident, soit dans celui d'Orient voient leurs destinées diverger: le christianisme rattache les Slovènes et les Croates à l'Eglise de Rome, les Serbes et les Bulgares à celle de Constantinople. D'autre part, les régions occidentales se rapprochent de la Hongrie et subissent l'influence de l'Europe centrale.

L'époque contemporaine commence avec le soulèvement serbe de 1804 et la création des «Provinces illyriennes» de Napoléon (1809—1813). Le servage et la féodalité disparaissent en Dalmatie. La reconnaissance d'une Serbie autonome en 1817, indépendante *de jure* en 1878², prélude à la formation de l'Etat moderne, issu des guerres balkaniques et de la première guerre mondiale. Les traités de paix de 1919 créent la Yougoslavie en fondant en un seul royaume les anciennes provinces austro-hongroises, la Serbie et la Monténégro. Formé essentiellement de populations parentes par leur langue et leur idéal nationaliste, mais dont le niveau de vie, la culture et la religion diffèrent, le nouvel Etat trouve difficilement son assiette. La centralisation administrative profitable à la majorité serbe suscite un mécontentement tenace chez les minorités. Les difficultés politiques conduisent la monarchie et la régence à adopter des méthodes d'autorité qui facilitent une entente avec leurs voisins bulgares, italiens ou allemands. Mais, en 1941, les exigences d'Hitler soulèvent le peuple contre le prince régent, et c'est la guerre, la défaite, puis la lutte dans la clandestinité. La formation des mouvements de résistance nationalistes et communistes, les

¹ P. 35, lire 1101 et 1137 au lieu de 1001 et 1037.

² Et non 1868, comme le ferait croire la p. 73.

raisons du succès du maréchal Tito (méthodes révolutionnaires efficaces et sens politique), sa prise du pouvoir, les crises intérieures et extérieures qu'il surmonte sont exposées jusqu'à sa réconciliation avec la Russie, en quelque vingt-cinq pages fort intéressantes dans leur sobriété même. Une fois de plus, la collection «Que sais-je?» publie un aide-mémoire utile, sur un sujet fort délicat.

Paul-Louis Pelet

PAUL JOACHIMSEN, *Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins*. Bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgesetzt von Joachim Leuschner. Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 24/25, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1956. 136 S. — Seit die erste Auflage dieser Schrift erschien, sind vierzig Jahre vergangen, in denen die Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins in eine wesentliche Phase getreten ist. Mit ihr hatte sich eine Neuausgabe zu befassen, und so ist es verdienstlich, daß Leuschner in einem Schlußkapitel («Die Zeiten der nationalistischen Überhebung und der Zusammenbruch von Staat und Nation») eine Abrundung gesucht hat, die Joachimsen seinem Werk nicht mehr hat geben können, oder geben müssen. Der Hauptgedanke des Buchs — die Problematik des Verhältnisses von Volk und Staat, gewissermaßen der gegenseitigen Verantwortlichkeit — ist hier fast mit mehr Schärfe herausgearbeitet als in den von J. selbst behandelten Teilen, und jedenfalls darf man von diesem Schlusse sagen, daß er im Sinne Joachimsens geschrieben sei, in seiner klaren Verurteilung des Dritten Reichs sowohl wie in den Wünschen, die sich an den gegenwärtigen Zustand Deutschlands knüpfen.

Kaum ein Historiker hat den Späteren soviel hinterlassen, was durch seine skizzenhafte Sicherheit oder seine fragmentarische Gestalt die Weiterführung fordert, wie Joachimsen. Seine Geschichte der humanistischen Geschichtsschreibung in Deutschland wartet noch immer darauf, mit derselben breiten Dokumentation fortgesetzt zu werden. Die vorliegende Schrift dagegen legt den ausführlicheren, langsameren Gang durch die gesamte Weite des von ihr behandelten Zeitabschnitts nahe: anderthalb Jahrtausende deutscher und auf beträchtliche Strecken hin europäischer Geschichte unter dem Aspekt des Nationalbewußtseins: ein Stoff, damals in Angriff genommen aus patriotischer Stimmung heraus, voll Sorge über die neue Gegenwart vier Jahre später nochmals überprüft. Die aktuelle Fragestellung besteht heute wieder, aber daneben macht es sich geltend, daß es mit jenem Entwurf namentlich in den mittelalterlichen Partien bei der Anregung geblieben war. Inzwischen sind Einzeluntersuchungen erschienen, die Joachimsens Werk nicht ersetzen, aber wünschen lassen, daß es einmal noch in größerem Rahmen, in allseitig belegter und vertiefter Form ganz verwirklicht werde.

Hanno Helbling

PIETRO VACCARI, *Studi sull'Europa precarolingia e carolingia*. Edizioni di «Nova Historia» della Scuola superiore di scienze storiche «L. A. Muratori», Verona 1956, 218 S. — Die Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter gehört zweifelsohne, wie alle Übergangszeiten, zu den aufschlußreichsten und faszinierendsten Epochen der Geschichte und hat daher von jeher die Historiker zu fesseln und zu beschäftigen vermocht. Ebendiesen Zeitab-

schnitt betreffen die Studien, die das Historische Institut L. A. Muratori in Verona zum Gedenken an das Werk seines Rektors im vorliegenden Bändchen gesammelt hat. Pietro Vaccari, während langer Jahre Professor an der staatswissenschaftlichen und der juristischen Fakultät der Universität Pavia, beleuchtet darin vor allem dessen verfassungsgeschichtliche Aspekte und verfolgt dabei im besonderen den Widerstreit der partikularistischen und unitarischen Tendenzen, wozu er schon 1930/36 zwei Beiträge geliefert hatte.

Dementsprechend handeln die beiden ersten Abschnitte vom Zerfall der römischen Reichseinheit und von der zunehmenden Bedeutung und Eigenständigkeit der Teilgebiete, der Provinzen, deren Grenzen in vielen Fällen in denjenigen der neuerstandenen Germanenreiche weiterleben, und der civitates, deren Entwicklung den Verfasser als früheren Sindaco seiner Stadt besonders interessiert. Die durch ethnische und kulturelle Faktoren bedingten Verschiedenheiten demonstriert Vaccari u. a. am Eherecht, zu dem seinerseits schon mehrere Arbeiten vorlagen. Im mittleren, größten Kapitel bespricht er eingehend den ihm naheliegenden langobardischen Staat in Italien. In den beiden letzten Abschnitten kommen die machtvollen Einheitsbestrebungen Karls des Großen zur Darstellung, wobei der Autor den Akzent auf die Bedeutung der Grafschaftsverwaltung, auf das mehr oder minder nachweisbare Fortleben des fränkischen Rechts und auf die wirtschaftliche Organisation legt. Ein längerer Anhang schließlich zeigt das erneute Aufkommen verschiedenartiger partikularer staatlicher Gebilde in Frankreich, Deutschland und Italien, die deutlich an vorkarolingische Gegebenheiten anknüpfen.

Vaccaris Studien zeugen von eingehender Kenntnis der Quellen und der Literatur aller Sprachgebiete; er setzt sich verschiedentlich mit umstrittenen Thesen (z. B. betr. das Fortleben des Fernhandels in karolingischer Zeit) auseinander, wobei er bloße Vermutungen und Kombinationen klar als solche bezeichnet, ohne sich, angesichts der Lückenhaftigkeit zeitgenössischer Zeugnisse, überall festlegen zu wollen. Bedauerlich ist die störende, übermäßige Zahl von Druckfehlern, namentlich in fremdsprachigen Zitaten, die sich in den sonst wertvollen und anregenden Ausführungen finden.

Joh. Karl Lindau

HERMANN CONRAD, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. I, *Frühzeit und Mittelalter. Ein Lehrbuch*. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1954. XXVII u. 639 S. — Bis anhin galt das große Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte von Richard Schröder und Eberhard Frh. v. Künßberg als das maßgebliche Handbuch dieses Faches. Der «Schröder/v. Künßberg» wurde jedoch seit dem Tode v. Künßbergs (7. Aufl., 1932) nicht mehr neu aufgelegt — dies aus der Erkenntnis heraus, daß es im jetzigen Zeitpunkt schwierig sein müßte, ein Lehrbuch zu schreiben, das dem modernen Stand der Forschung entspräche. Die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte befindet sich seit einem Vierteljahrhundert im Umbruch; das Lehrgebäude der «klassischen» deutschen Rechtsgeschichte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts (Heinrich Brunner, Georg Waitz, Otto von Gierke u. a. m.) ist nach der Meinung der einen zusammengebrochen, nach der Meinung der andern mindestens stark erschüttert; auf jeden Fall hat jenes «System» seine kanonische Geltung eingebüßt. Nun hat es Hermann Conrad trotzdem unter-

nommen, ein neues Lehrbuch zu schreiben, das seinem Umfang nach füglich ein Handbuch genannt werden darf; es soll ja auch augenscheinlich den alten «Schröder/v. Künßberg» ersetzen. Conrad versucht in seiner Darstellung eine Mittellinie einzuhalten: Grundsätzlich vertritt er die «alte Schule», auch dort, wo nach unserer Meinung die Würfel gefallen sind. Immerhin ist Conrad objektiv genug, auch die neuen Lehrmeinungen dem Leser in knapper Form zur Kenntnis zu bringen. Dankbar sind wir dem Verfasser vor allem für die umfassenden bibliographischen Angaben; hier bedeutet sein Werk eine große Erleichterung für die Forschung, zumal die neue «Bibliographie zur deutschen Rechtsgeschichte» von Hans Planitz und Thea Buyken (Frankfurt am Main, 1952) die Zeitschriftenaufsätze (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte!) nicht enthält und auch sonst nicht allen Anforderungen entspricht. Selbstverständlich fehlen bei Conrad Namen- und Sachregister nicht; beigelegt ist noch ein besonderes Personenregister.

Ferdinand Elsener

Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte. Herausgegeben von Prof. Keyser. Band III, 2. Westfalen, und Band III, 3. Landschaftsverband Rheinland. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1954 und 1956. 396 S. bzw. 441 S. — Das große Unternehmen des «Deutschen Städtebuches», dessen erste Bände in dieser Zeitschrift angezeigt wurden, schreitet rasch fort. Haben die beiden ersten Teile den Nordosten und den Norden Deutschlands noch je in einem allerdings sehr stattlichen Band besprochen, so wird jetzt die Bearbeitung Westdeutschlands in eine Reihe handlicher Bände aufgelöst. Nach Niedersachsen liegen nun Westfalen und das nördliche Rheinland und damit das gesamte Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Westfalen je in einem Bande vor. Das Städtebuch rückt damit allmählich in das Kerngebiet des frühen deutschen Städtewesens vor. Im Band Westfalen treten besonders die alten großen städtischen Mittelpunkte Münster, Dortmund, Soest und Paderborn hervor. Im Rheinland sind die geschichtlich wichtigsten Städte Köln und Aachen. Neben diesen alten führenden Städten sind in beiden Bänden eine große Zahl mittlerer und kleinerer Städte mittelalterlicher Prägung behandelt. Dazu gesellen sich aber in den heutigen industriellen Kerngebieten Deutschlands eine ganze Schar von Großstädten junger und jüngster Prägung. Man denke an Oberhausen, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Bochum, Hagen, Wuppertal im Ruhrgebiet, an München-Gladbach und Krefeld links des Rheines. Dadurch tritt natürlich die neueste Zeit in diesen Bänden besonders stark hervor. Die Bearbeiter haben hier weniger historischen Fragen nachzugehen als den Problemen der neuesten Zeit. Die beiden Bände sind damit besonders zeitgemäß geworden.

Im übrigen darf festgestellt werden, daß unter der Leitung von Prof. Keyser das Ziel des Werkes unverrückt festgehalten wird, so daß mit der Zeit eine große, einheitliche Schilderung des deutschen Städtewesens zustande kommt. Es will mir scheinen, daß dabei die Ausgestaltung der einzelnen Artikel allerdings umfassender und wohl auch ausgewogener geworden ist, als das in den Anfängen der Fall war. Das trifft auch für die Verzeichnung der natürlich sehr umfangreichen Literatur zu. Deutlich macht sich ferner die einheitliche Überprüfung gewisser Sachgebiete durch besonders zuständige Stellen bemerkbar. Das gilt vom Münzwesen, von den geographi-

schen Gegebenheiten, den Abschnitten über die Sprache, über Siegel und Wappen. Diese Angaben werden dadurch wesentlich besser vergleichbar. Das deutsche Städtebuch wird derart ein unentbehrliches Nachschlagewerk, auf das vor allem keine größere Bibliothek, kein Historisches Seminar oder Institut verzichten können.

Hektor Ammann

PAUL-OTTO BESSIRE, *L'abbaye de Moutier-Grandval et les origines de la puissance temporelle et territoriale des évêques de Bâle*. Tiré-à-part des *Actes de la Société jurassienne d'émulation*, 1954. Moutier, Ed. de la Clairière, 1955. In-8, 76 p. — L'exposé de P. O. Bessire sur les origines de la puissance temporelle de l'évêché de Bâle est un effort à la fois de synthèse et de vulgarisation. Appuyé sur de nombreuses études critiques qu'il a su rassembler, il s'efforce de faire un tableau aussi précis que compréhensible au grand public. S'il cite largement les documents essentiels, il le fait en traduction française; avant d'énumérer les actes et les étapes de l'évolution qu'il dessine, il résume à grands traits la situation géographique, démographique, politique et juridique des régions primitives du Jura Bernois et la nature des institutions ecclésiastiques et civiles des époques mérovingiennes et carolingiennes. Il offre ainsi un tableau plein de vie des origines de l'abbaye de Moutier-Grandval et de son territoire, en même temps qu'il décrit le principe de la puissance territoriale des évêques de Bâle grâce au don qu'ils reçurent de cette abbaye et de ses dépendances en 999 de Rodolphe III, dernier roi de Bourgogne. Avec Th. Mayer-Edenhauser, A. Membrez et A. Chèvre, l'auteur n'a pas de peine à défendre contre A. Rais la validité de cet acte, d'ailleurs considéré comme tel et fréquemment confirmé dans la suite par le pape, l'empereur et diverses autorités féodales. Après quoi, il peut conclure avec juste raison — ce qui semble avoir été l'un des buts de la conférence qui est à la base de cet exposé — que l'évêché de Bâle ou, comme on disait au XVIII^e siècle, le Porrentruy, a vraiment constitué un Etat au sens fort du terme.

M. H. Vicaire

Zürcher Bildnisse aus fünf Jahrhunderten. Texte von MARCEL FISCHER, HANS HOFFMANN †, PAUL KLÄUI, ANTON LARGIADÈR und DIETRICH W. H. SCHWARZ. Atlantis Verlag, Zürich 1953. 200 S., 8 Farbtaf. und 211 andere Abb. — Zu den kulturellen Veranstaltungen anlässlich der Sechshundertjahr-Feier von Zürichs Eintritt in die Eidgenossenschaft gehörte nicht zuletzt die Ausstellung, die unter dem Titel «Zürcher Bildnisse aus fünf Jahrhunderten» während nicht ganz zwei Monaten im «Helmhaus» gezeigt wurde. Als ihre dauernde Frucht namentlich auch der eingehenden wissenschaftlichen Vorbereitung ist ein Band entstanden, der sowohl durch seinen Text als auch durch seine Reproduktionen zahlreicher damals ausgestellter Gemälde und Zeichnungen sein ansehnliches Gewicht besitzt. Für die Ausstellung und für das Buch waren ikonographische wie künstlerische Gesichtspunkte in gleicher Weise maßgebend. Das bedeutet — wie dies Prof. Hans Hoffmann (†) in seiner Einleitung ausgeführt hat —, daß die Persönlichkeiten, welche auf den verschiedensten Gebieten Zürichs Geschichte bestimmten, in ihren Bildnissen vergegenwärtigt werden sollten, jedoch wenn immer möglich in künstlerisch wertvollen Werken. Auf Bildnisse in Reproduktionsgraphik wurde zum vornherein verzichtet. In wenigen Fällen sah

man sich genötigt, für einen bedeutenden Mann ein künstlerisch nicht gleichwertiges Portrait sprechen zu lassen.

Im übrigen umreißt die Einleitung *Hans Hoffmanns* in souveräner Überschau die Grundlagen und Höhepunkte der zürcherischen Bildniskunst und ihrer Entwicklung. Diese beginnt zur Zeit der Renaissance und erreicht bereits mit Hans Asper einen Rang, der im wesentlichen bis zur Gegenwart geblieben ist. Dabei charakterisiert der Text immer wieder das eigentümlich Zürcherische im größeren Zusammenhang der europäischen Kunst- und Geistesgeschichte. Die Beachtung der allgemeingeschichtlichen Grundlagen kennzeichnet auch die übrigen von verschiedenen Verfassern stammenden Beiträge. *Diether W. H. Schwarz* bespricht die Anfänge der zürcherischen Bildnismalerei im Zeitalter der Reformation, wobei neben den Gemälden Hans Aspers und Tobias Stimmers auch die Medaillen Jakob Stampfers gebührend gewürdigt werden. *Marcel Fischer* verbindet in seinen beiden Arbeiten, von denen die eine der Epoche des Barocks, die andere den letzten hundert Jahren gewidmet ist, weitausgreifende soziologische und geistesgeschichtliche Zusammenhänge mit eindringlichen Einzelanalysen. Das Bildnis des Spätbarocks und Rokokos wird von *Paul Kläwi* behandelt, der aus seinen gründlichen historischen Kenntnissen heraus diese für Zürich in jeder Beziehung so blühende Epoche vor allem in ihren wirtschaftsgeschichtlichen Grundlagen darstellt. Die vom Ancien Régime zum freien Bürgertum sich vollziehende Entwicklung, die kunst- und geistesgeschichtlich im Zeichen des Klassizismus und der Romantik steht, wurde von *Hans Hoffmann* mit einer Eindringlichkeit behandelt, die von der besonderen Kenntnis dieser Epoche zeugt. *Anton Largiadèr* beschreibt die Zeit des werdenden Realismus im Zürcher Bildnis auf Grund der Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und reiner Demokratie. Es waren die Jahrzehnte, da in Gottfried Keller, C. F. Meyer, doch auch in Alfred Escher in Zürich einzelne Persönlichkeiten sich auf das fruchtbarste entfalten konnten. —

Mit finanzieller Unterstützung der Zürcher Regierung wurde der stattliche Band vom Atlantis Verlag in hervorragend schöner Weise ausgestattet. Mit seinen vorzüglichen Reproduktionen stellt das Buch, ganz abgesehen von seinem eigentlichen Text, eine bedeutende Dokumentation zürcherischer Geschichte dar.

Richard Zürcher

ALBERT HAUSER, *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Bauerndorfes zur Industrie-Gemeinde*. XXII. Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1956. 276 S. — Der eine oder andere Historiker dürfte der Ansicht sein, die Wirtschaftsgeschichte einer einzelnen Landgemeinde, selbst einer heute stark industrialisierten, sei nur von begrenztem Interesse. Die vorliegende Arbeit, welche die Fortsetzung der Studien von D. Fretz und A. König über die Wirtschaft Wädenswils im Mittelalter bildet und deren Entwicklung von 1500 bis zur Gegenwart schildert, beweist, daß dem nicht immer so ist. Auf Grund eingehender Quellenstudien vermag der Verfasser nicht nur ein sehr anschauliches Bild vom Schicksal der verschiedenen Wirtschaftszweige in dieser zürcherischen Seegemeinde zu geben, sondern er läßt es sich auch angelegen sein, der Entwicklung der Bevölkerung, der Löhne und Preise, der Lebenshaltung, der sozialen und Vermögensverhältnisse, der Änderung der Wirtschaftsgesinnung der Dorfbewohner, ihrer

Einstellung gegenüber der Obrigkeit, dem Charakter des Landvolkes und der Evolution des Geisteslebens seine Aufmerksamkeit zu schenken. Die Darstellung Hausers geht somit über den Rahmen hinaus, den in der Regel wirtschaftshistorische Untersuchungen haben.

Die Abhandlung ist aber besonders darum von allgemeinerem Interesse, weil sie uns neue Erkenntnisse über die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie im Kanton Zürich vermittelt. Daß in den Gemeinden am oberen linken Ufer des Zürichsees und an den Nordhängen des Zimmerbergs seit dem 16. Jahrhundert der Ackerbau zu Gunsten der Graswirtschaft und der Viehzucht zurückging, war zwar bekannt. Daß dagegen nicht nur im Glarnerlande, sondern selbst in einzelnen Gegenden, die geographisch zum Mittellande gehören, der Viehexport im 18. Jahrhundert an Bedeutung verlor und teilweise der Milchwirtschaft Platz machte, ist neu. Bis heute herrschte weiter die Meinung vor, genossenschaftliche Talkäsereien seien in der Zentral- und Ostschweiz erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden. Der Verfasser erbringt den Beweis, daß es auf Wädenswiler Boden schon im 18. Jahrhundert von Senntgenossenschaften betriebene Sennhütten gab, die Käse erzeugten. Auch der Rebbau hatte hier eine Sonderentwicklung zu verzeichnen. Während die gesamte Rebfläche der Schweiz bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im Zunehmen begriffen war, nahm sie in Wädenswil bereits im 18. Jahrhundert an Umfang ab.

Was die Industriegeschichte der Gemeinde betrifft, schildert der Autor erstmals eingehend die Entstehung der dortigen Unternehmen der Wollindustrie sowie der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Bekannt war bis heute nur, daß im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts Wädenswil an Stelle der Limmatstadt zum Zentrum der zürcherischen Wollindustrie wurde, ferner die allgemeine Entwicklung des Brauwesens im Kanton.

Dies sind nur einige Beispiele von zahlreichen, die zeigen, daß Hausers Wirtschaftsgeschichte von Wädenswil nicht nur vorbildlich für Aufbau und Abfassung lokaler Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung ist, sondern überdies einen sehr wertvollen Beitrag zur zürcherischen, ja schweizerischen Wirtschaftsgeschichte darstellt.

Walter Bodmer

HENRIETTE L. T. DE BEAUFORT, *Le Taciturne, Guillaume d'Orange*. Genève, éd. Labor et Fides, s. d., 207 p. — Il s'agit de la traduction, par Louis Laurent, d'une biographie écrite semble-t-il en Hollandais. A travers les cinq chapitres du livre, divisés eux-mêmes en brefs paragraphes qui forment scènes ou tableaux, l'histoire court alerte et pittoresque. L'auteur a un vrai talent pour faire voir et sentir. Les descriptions de paysages, de personnages, d'événements, abondent à chaque page. On lit avec grand agrément. Le portrait du héros principal se compose à petites touches, au long de l'exposé, laissant voir clairement, à défaut d'une réalité difficile à saisir avec certitude à propos d'une personnalité aussi énigmatique que celle de Guillaume d'Orange, les sympathies et les antipathies de l'auteur.

M. H. Vicaire

FRIEDRICH HERMANN SCHUBERT, *Ludwig Camerarius 1573—1651. Eine Biographie*. Münchener Historische Studien. Abteilung: Neuere Geschichte,

herausgegeben von Franz Schnabel. B. 1. Verlag Michael Laßleben, Kallmünz OPF 1955. XXXIV u. 436 S. — Mit der neuen Reihe der Münchener Hist. Studien nimmt Prof. Schnabel eine Tradition des Hist. Seminars München wieder auf, die 1891 durch Heigel und Grauert mit ihren «Hist. Abhandlungen aus dem Münchener Seminar» begründet und später durch H. Günther, A. O. Meyer und K.-O. von Müller mit den «Münchener Hist. Abhandlungen» weitergeführt wurde. Der Band, der die «Neuere Geschichte» eröffnet, gilt einem Mann und einer Zeit, die in den letzten Jahren nicht mehr viel Interesse fanden. Camerarius wird hier überhaupt zum ersten Mal auf Grund archivalischer Forschungen dargestellt; denn eine Dissertation von 1879 in Halle hatte sich nur mit gedrucktem Material begnügt. So fand Schubert für seine Arbeit, deren Kern 1952 seine Doktorthese bildete, ein weites und freies Feld vor sich. Denn das Leben des Camerarius bedeutet mehr als ein halbes Jahrhundert diplomatischen Dienst in politisch-konfessionell gespanntesten Jahrzehnten und umfaßt vor allem den ganzen Dreißigjährigen Krieg in z. T. führender Stellung.

Schon mit 25 Jahren trat Camerarius als pfälzischer Rat in den Dienst des Kurfürsten Friedrich IV. in Heidelberg, in eine Stellung, die ganz seinem ausgeprägten Ehrgeiz und seiner Neigung entsprach, Politik großen Stiles zu treiben. Denn einerseits fand er unter den Regierungsmännern geistig hochstehende Persönlichkeiten, die auch ihn anregten; andererseits huldigte sein Landesherr einem fast berühmt gewordenen derben Lebensgenuß, der diesen Räten nahelegte, sie müßten für den Kurfürsten regieren und ihn leiten, eine Haltung, der Camerarius auch später im Dienst der pfälzischen Wittelsbacher treu blieb. Auch die religiöse Haltung des Hofes, der sich zur Lehre Calvins bekannte, und der pfälzischen Untertanen, die lutherisch geblieben waren, kam seinen Wünschen entgegen. Sie ließ ihn eine Mittelstellung zwischen den beiden Konfessionen einnehmen, die ihn in der Pfalz wie in Holland als Kalviner, in Schweden aber als Lutheraner sich betätigen ließ, ohne seinen innern Neigungen Gewalt antun zu müssen. Und eine weitere Eigenart äußert sich bei ihm schon hier in Heidelberg, von der er sich später nie ganz befreien konnte: eine gewisse Inkonsequenz in seiner politischen Haltung. So war er von der Notwendigkeit eines Krieges zwischen Katholiken und Protestanten fest überzeugt, im Interesse der Sicherung der neugläubigen Sache wie der Ausweitung der pfälzischen Macht, wollte aber doch wieder das Mögliche tun, um den Frieden zu erhalten. Er war es denn auch, der seinem Kurfürsten Friedrich V. die Krone Böhmens zu verschaffen wußte, während sein Plan, durch die Erhebung des bayrischen Kurfürsten Maximilian zum Kaiser die kath. Partei zu spalten und auf diesem «friedlich-legalen» Weg die Macht der Habsburger zu schmälern, sich nicht durchzusetzen vermochte.

Das Scheitern des böhmischen Unternehmens verschloß ihm zunächst die diplomatische Laufbahn und wies ihn auf den «Federkrieg» als Publizist für die Sache des Winterkönigs, ein Amt, für das er eine gründliche Art der Stoffbehandlung und tüchtige, humanistisch geschulte Formbeherrschung mitbrachte. So übernahm er 1622 eine Sondergesandtschaft zu Christian IV. von Dänemark, um ihn, wenn auch hier noch ohne Erfolg, für den Krieg gegen den Kaiser zu gewinnen. In der Folge wurde er zum Leiter der pfälzischen Exilregierung im Haag berufen, wußte die geplante Unterwerfung

seines Herrn unter den Kaiser zu verhindern und entwickelte sich immer mehr zum evangelischen Kriegspolitiker mit dem Ziel, die protestantischen Mächte zu einem großen europäischen Krieg gegen die kath. Partei aufzurufen; dem Plane traten indes die deutschen Fürsten, aber ebenso der verbündete englische König entgegen. Daher das Bestreben des Camerarius, außerdeutsche Verbündete zu gewinnen, wie den unzufriedenen Grafen von Siebenbürgen, den Statthalter der Niederlande, Frankreich und Schweden. Dabei ließ er sich aber stets mehr von religiösen als von politischen Überlegungen leiten, für die er beim Schwedenkönig Gustav Adolf am meisten Verständnis fand. So stellte er sich als schwedischer Korrespondent in den Dienst einer protestantischen Allianz und versah während 15 Jahren den Kanzler Oxenstierna regelmäßig mit wichtigen Informationen über die politische Lage, die eine überaus bedeutsame historische Quelle für das Geschehen jener Jahre bilden.

Eine zweimalige Gesandtschaftsreise nach Stockholm brachte ihn in persönlichen Kontakt mit Gustav Adolf, dem er sich in mancher Hinsicht wesensverwandt erkannte und der auf ihn geradezu einen faszinierenden Eindruck machte; darum sandte er ihn als schwedischen Gesandten und später sogar als offiziellen Botschafter seines Landes nach dem Haag zurück. Verf. betont hier den starken Einfluß, den Camerarius auf die Politik Schwedens ausübte, indem er die von ihm gründlich beherrschte lateinische Sprache und die Kunst gepflegter Berichterstattung in die Diplomatie Stockholms einführte. Hier war es auch, wo er seinen alten Namen «Kammermeister» ausschließlich und endgültig in «Camerarius» latinisierte. Wollte Gustav Adolf von einem Eintritt in den Krieg lange nichts wissen, so ging er doch 1630 auf die Intentionen seines Botschafters ein, der sich damit am Ziel endloser Bemühungen um ein Bündnis mit der größten protestantischen Macht des Nordens sah.

Der Tod seines königlichen Gönners erschütterte indes die Stellung des Camerarius, wenn auch Oxenstierna noch große Stücke auf ihn hielt; aber die beiden Politiker verstanden sich nicht mehr so gut, und bei Hof verlor der Botschafter bei dem jetzt herrschenden Adel als Ausländer immer mehr an Ansehen. So erhielt er 1641 von der jugendlichen Königin Christine den Abschied, allerdings mit einem schönen Jahrgehalt, einigen klingenden Titeln und der Erhebung in den schwedischen Adelsstand. Den Abend seines reichen, wenn auch von Enttäuschungen nicht verschonten Lebens verbrachte er in dem holländischen Groningen, ohne dauernde Verbitterung über Schwedens Undank, vielmehr in einer humanistisch geruhsamen Zurückgezogenheit des Pensionärs. Als Altersarbeit hatte er sich eine Sammlung von Briefen des 16. und 17. Jhs. angelegt, die sich zur bedeutsamsten privaten Autographensammlung Deutschlands über diese beiden Jahrhunderte auswuchs. 1651 kehrte er in die Stadt seiner ersten Wirksamkeit, nach Heidelberg zurück, wo ihn noch im gleichen Jahr der Tod ereilte.

Das Werk von Schubert bietet eine Fülle von Einzelzügen über die Geschichte der am Dreißigjährigen Krieg beteiligten Länder, insbesondere über die politischen und religiösen Strebungen des Protestantismus, aber auch über die geistig-humanistischen Strömungen jener Jahrzehnte, vorab um Hugo Grotius. Die Schweiz wird indes in keiner Weise berührt. Das Ganze ist sehr ausführlich, ja weitschweifig gehalten, so daß man gelegentlich eine

straffere, weniger durch kleinliche Einzelheiten und Umständlichkeiten belastete Darstellung gewünscht hätte.

P. Gall Heer

GASTON ROUPNEL, *La Ville et la Campagne au XVII^e siècle. Etudes sur les Populations du Pays Dijonnais*. 1 vol. in-8°, XXI+357 pages, portrait de l'auteur hors-texte. Paris, Armand Colin, 1955. (*Bibliothèque générale de l'Ecole pratique des Hautes Etudes, VI^e section*). — Heureux destin d'une thèse qui, parue en 1922, a connu une nouvelle impression en 1955. Mais cet ouvrage n'est-il pas devenu, dans l'intervalle, un classique, grâce à la qualité de l'information et la richesse des idées qu'il apporte, comme à la personnalité de son auteur? Gaston Roupnel l'écrivit à cinquante ans; il s'était fait jusque là un nom dans la littérature d'imagination et le journalisme: son roman *Nono* avait recueilli plusieurs voix pour le prix Goncourt de 1910. Roupnel est donc un écrivain: malgré le caractère technique de cette thèse, il est peu de livres d'histoire composés avec autant d'élégance, de clarté et de verve. Son intention est de faire un tableau de la Bourgogne au XVII^e siècle, dans le double cadre de la vie rurale et de la vie urbaine, afin de montrer comment ces deux éléments se sont complétés. Grâce à une analyse très poussée des conditions juridiques, économiques et sociales des milieux de l'époque, Roupnel arrive à montrer comment l'apport de la bourgeoisie dijonnaise a su remettre l'agriculture et la paysannerie bourguignonne dans une situation florissante que la Guerre de Trente Ans et les luttes de la Fronde, avec toutes leurs conséquences (ravages des armées, peste, famines) avaient gravement compromise. Ce brillant exposé est d'autant plus valable que l'expérience personnelle de l'auteur, campagnard très attaché à sa terre, lui donne un éclairage intérieur, un ton vraiment original. Nous sommes très heureux que cette réimpression vienne mettre cet ouvrage précieux à la portée de chacun, et ranime le souvenir d'un excellent historien et d'un grand écrivain.

Jean-François Bergier

WALTHER KIRCHNER, *Eine Reise durch Sibirien im achtzehnten Jahrhundert. Die Fahrt des Schweizer Doktors Jakob Fries*. Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Bd. X. Isar Verlag, München 1955. 126 S. — Der bekannte amerikanische Forscher der russischen und osteuropäischen Geschichte legt uns hier ein weiteres Beweisstück der umfassenden Kenntnis seines Wissensgebietes vor. Kirchner leitet seine Textedition mit einer gewichtigen Einführung ein, in der er über die Bibliographien und Quellenführer sowie vor allem über die bis jetzt bekannt gewordenen Reisebeschreibungen über Sibirien von 1725—1825 berichtet. Dieser historiographische Teil wird sicher den Geschichtsfreunden sehr willkommen sein. Dann skizziert der Verfasser das Leben des 1749 in Zürich geborenen Arztes Hans Jakob Fries, auf den allerdings schon andere (A. Hug, Erica v. Schultheß) hingewiesen haben. Fries reiste nach einer etwas bewegten Jugendzeit im April 1770 von zu Hause weg und kam über Leipzig, Potsdam, Stettin und Königsberg nach Petersburg. Hier verkehrte er im Hause des Leonhard Euler. Er nahm das Studium von Medizin und Botanik auf und verschaffte sich als Feldchirurg in russischen Diensten die nötige ärztliche Erfahrung. Schließlich schickte ihn die zaristische Regierung mit Major Riedel, einem andern Schweizer, nach Sibirien auf Rekrutenaushebung. Die große Reise fiel in

die Jahre 1774—1779, fand also kurz nach den wissenschaftlichen Expeditionen von Pallas und Gmelin statt, übrigens z. T. durch dieselben Gegenden, welche bereits diese beiden Forscher durchstreift hatten. Fries sah mit offenen Augen um sich und hielt wohl vieles in Notizen fest, denn nach seiner Rückkehr nach Moskau und Petersburg verfaßte er umfangreiche Erlebnisberichte, von denen gerade der lange Brief an seine Eltern, den Kirchner aus den Beständen der Zürcher Zentralbibliothek veröffentlicht, der farbigste und interessanteste ist. Es handelt sich um einen äußerst anschaulichen Rapport über die politischen und besonders kulturellen Zustände in Südostrußland und in Sibirien, von Landstrichen bis hin an die chinesische Grenze, bis zu der die beiden Schweizer, meist mit Pferd und Wagen, vorgestoßen waren. Kirchner publiziert hier zum erstenmal den Text dieses Reisebriefes, der gegen 72 Druckseiten umfaßt! Mit aller Sorgfalt ist der Text kommentiert und am Schluß mit Entfernungstabellen, Literatur- und Quellenverzeichnissen sowie Personen- und Ortsregistern versehen. Auf zwei übersichtlichen Kartenskizzen sind die weiten Reisen unseres Landsmannes nachgezeichnet. Die Freunde russischer Kulturgeschichte werden dem Herausgeber für sein aufschlußreiches Werk dankbar sein.

Leonhard Haas

MARINO BERENGO, *La società veneta alla fine del settecento*, Firenze, Sansoni, 1956. 360 S. — Der junge Historiker Berengo schildert nicht — wie man vielleicht erwarten würde — das uns aus der europäischen Literatur so wohlbekannte Venedig der Spätzeit mit seinen Festen, Karnevalen, Intrigen und Verbrechen, sondern er untersucht die institutionellen Grundlagen des venetianischen Staates im Settecento, die wirtschaftliche Situation und gesellschaftlichen Strukturen, die geistigen Strömungen und die Ansätze zu einer revolutionären Bewegung. Es geht ihm dabei um die zentrale Frage, ob Venedig im 18. Jahrhundert von der Aufklärung berührt worden ist und eine Reformbewegung und Reformpolitik, wie sie das Königreich Neapel, die Toskana oder die Lombardei kennzeichnet, auch im Gebiet der Lagunenrepublik nachgewiesen werden kann. Welche Krisenfaktoren zeichnen sich ab und wie sind die verschiedenen Bevölkerungsschichten den von Frankreich her eindringenden revolutionären Ideen gegenübergestanden? Basierend auf umfangreichen Archivstudien und unter Verwendung der sehr reichhaltigen Detailliteratur wird sehr scharf analysiert, wobei die marxistische Interpretationsweise fruchtbar gemacht wird. Was ist das Ergebnis? Als europäischer Machtfaktor tritt Venedig im Settecento ganz zurück; sein Ansehen ist gering, die Abhängigkeit gegenüber Österreich vielfältig, Flotte und Handelsbeziehungen stagnieren. Noch ausgeprägter als früher verfügt die venetianische Hocharistokratie über alle Hebel der Macht — unter Ausschluß des weiteren Volkes, aber auch unter Ausschluß der Terraferma-Aristokratie. Diese steht denn auch in deutlicher Opposition zur Hauptstadt, bildet aber gleichzeitig ein eigenes Superioritäts- und Unabhängigkeitsbewußtsein aus. Jedenfalls bildet der venetianische Staat keine echte Einheit; die vorhandenen Spannungen werden sich denn auch in der Revolution auswirken. Die regierende Aristokratie besitzt einen Großteil des Bodens und verwaltet die Güter durch Fattori, Groß- und Kleinpächter. Landwirtschaftliche Probleme werden zwar diskutiert, doch eine eigentliche

Modernisierung findet nicht statt. Die Pacht- und Steuerverhältnisse sind drückend und ergeben ein wachsendes Landproletariat. Industrie entwickelt sich wenig, einige alte Produktionszweige gehen sogar zurück — die allgemeine Zoll- und Steuerpolitik, die Monopolisierung zu Gunsten einzelner Familien und die korporativen Einschränkungen erschweren einen Aufschwung; die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtert sich. Das Bürgertum ist schwach und entwickelt sich höchstens in den Provinzstädten, wobei sich eine verstärkte Diskrepanz zwischen Stadt und Land abzeichnet. Im Unterschied zur aufgeklärten Monarchie anderer Staaten ist im aristokratischen Venedig keine antifeudale und antiaristokratische Politik möglich, die den Aufstieg des Bürgertums beschleunigen und sein Selbstbewußtsein stärken würde. Trotz Zensur ist in Venedig die Aufklärungsliteratur leicht zugänglich; sie stärkt eine bereits bestehende antiaristokratische Tendenz und die Opposition der Provinz gegen Venedig, bringt aber keine eigene aktive Reformbewegung hervor. So finden denn auch die revolutionären Ideen wenig Anklang. Es bilden sich zwar in den Provinzstädten jakobinische Clubs, im Bürgertum, in der Aristokratie und selbst im Klerus finden sich einige Anhänger des neuen Frankreich, der Großteil der Bevölkerung aber bleibt passiv oder politisch apathisch — insbesondere die Bauern.

Der Verfasser berichtet uns mehr über die verschiedenen Gebiete der Terra ferma als über Venedig selbst, und es ist möglich, daß die «progressive» Haltung stellenweise die negativen Aspekte etwas überbetont; als ganzes aber überzeugt die Arbeit durchaus und bestätigt einmal mehr die Intensität und Modernität der jüngsten italienischen Historiographie.

R. v. Albertini

LEONHARD HAAS, *General Maurus Meyer von Schauensee und die französische Revolution*. Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der Eidg. Techn. Hochschule 93. Polygraphischer Verlag, Zürich 1956. 22 S. — Mit seiner Antrittsvorlesung legt uns P.-D. Dr. Leonhard Haas ein kleines Probestück zu seiner künftigen Biographie dieses Luzerner Patriziers vor, der jene grauenhaft-heroische Zeit des großen Umbruchs so intensiv erlebt hat: als Offizier des Königs, der Revolution, der Helvetischen Republik und des ersten Konsuls. Mit scharfem Blick und warmem Herz hat Meyer jene rapiden und schrecklichen Wechsel, die Frankreich und schließlich auch die Eidgenossenschaft zu vollziehen hatten, verfolgt. Was ihm das Durchhalten und den Dienst unter so verschiedenen Herren erlaubte, war hohe Soldatentugend und Liebe zur Freiheit. Die vorliegenden paar Seiten versprechen ein ungemein spannungsvolles Lebensbild. Wir hoffen, daß dabei auch das Problem der *geistigen* Spannung ins richtige Licht gesetzt werde. Es wäre schade, wenn die Welt, aus der Meyer kam, nur als «Schäferidylle der Aufklärung», der Schauplatz seines Tuns nur als eine nach biologischen Gesetzen ablaufende Umwälzung dargestellt würde. Besonders dankbar wäre dabei auch die Entwicklung jenes von Haas angedeuteten Gegensatzes zwischen katholischer Gewöhnung und unabhängiger Denkart. Gerade Meyers Haltung, die es ihm möglich machte, selbst dem revolutionären Terrorregime zu dienen, dürfte zu äußerst sorgfältiger und nuancierter Betrachtung zwingen.

Ulrich Im Hof

HEINZ KLÄY, *Zensuswahlrecht und Gleichheitsprinzip; eine Untersuchung auf Grund der französischen Verfassung des Jahres 1791*. Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 19. Verlag Sauerländer, Aarau 1956. 133 S. — Die verfassunggebende Nationalversammlung hat in der Erklärung der Menschenrechte die Rechtsgleichheit, die das allgemeine Wahlrecht enthielt, proklamiert, dann aber ein Zensuswahlrecht gutgeheißen und dieses am 10. August 1792 wieder aufgehoben. Wie ist diese Wandlung zu erklären? «Wie kam es, daß die verfassunggebende Nationalversammlung das eben erst und von ihr selber proklamierte Prinzip der Rechtsgleichheit durch die Einführung eines zensitär beschränkten Wahlrechtes mißachtete?» Der Verfasser verfolgt die Diskussion in publizistischen Schriften der Vorrevolutionszeit und dann in den parlamentarischen Verhandlungen 1789 bis 1792.

Die Frage des Wahlrechtes wird lange als unwichtig erachtet. In der Diskussion um die Menschenrechte spielt es keine Rolle; die politischen Folgen der Erklärung — also das allgemeine Wahlrecht — werden nicht erörtert. Das liberale Prinzip, das sich gegen die Privilegienordnung des Ancien Régime richtet und vor allem Freiheit vom Staate wünscht, steht ganz im Vordergrund. Vor der Revolution werden bei prinzipiellen Forderungen auffallend oft auch die praktischen Folgen und Einschränkungen in Erwägung gezogen, sogar bei Marat und Condorcet! Das Zensuswahlrecht taucht zudem bei Turgot, bei den Physiokraten auf, auch im Wahlrecht des Dritten Standes in Paris. Die Nationalversammlung ist daher bald bereit, ein Zensuswahlrecht anzunehmen, das man mit der Bedeutung der Grundeigentümer und Steuerzahler für den Staat, mit dem Bildungsniveau der Volksmassen usw. begründen kann. Zudem fühlt sich die Nationalversammlung durch die Grande peur und die revolutionären Anläufe in der Stadt Paris bedroht. Bei diesen radikalen Gruppen, den «sections» und «sociétés» mit Robespierre als Sprachrohr setzt dann auch die Kritik ein, und der Kampf zwischen den «patriotes» und den «constitutionnels» beginnt. Diese Opposition wird zeitweise unterdrückt, kommt dann anfangs 1792 wieder zur Geltung und zwingt am 10. 8. 1792 dem «entthronten Parlament» (S. 105) das allgemeine Stimmrecht auf. Ich verstehe daher nicht, daß der Verf. einleitend (S. 16) sagen kann, am 10. 8. hätten die Abgeordneten «im Namen des demokratischen Prinzips und weniger als Wortführer der Pariser Volksmassen» gehandelt. Man hat den Eindruck, daß sich Kläy gegen eine «marxistische» Interpretation abgrenzen möchte (ausdrücklich S. 15. Wenn man aber polemisiert, so soll man den Gegner nennen. Wer ist gemeint? Ernest Labrousse? Dessen Arbeiten fehlen aber eigenartigerweise in der Bibliographie und wären mit großem Vorteil benutzt und ausgewertet worden!). Die Sache selbst ergibt dann aber, daß die bürgerliche Nationalversammlung mit dem Zensuswahlrecht ihre Position verteidigt und dann dem Drucke von «unten» nachgeben muß. In der abschließenden Zusammenfassung stellt der Verf. den Zusammenstoß der verschiedenen Schichten und Interessen kurz und klar dar und ordnet die behandelte Frage ein. Die Arbeit hätte daher nur gewonnen, wenn er die sozialen Aspekte noch mehr berücksichtigt hätte (wie ist die Nationalversammlung zusammengesetzt, wer stimmt jeweils für oder gegen einen Antrag?) und die Quellen- und Literaturbasis erweitert hätte (gibt es wirklich keine Briefe u. a., also private Äußerungen der Abgeordneten, die einen direkten Einblick in die Stimmungslage geben würden?) Es wäre

dann nicht nötig gewesen, den etwas mageren Stoff durch einige Wiederholungen auszuweiten. Im übrigen zeigt diese Dissertation aber, daß trotz der riesigen Revolutionsliteratur auch heute noch von ganz bestimmten Fragestellungen aus Neuland bearbeitet und wertvolle Einzelarbeiten gemacht werden können.

Rudolf v. Albertini

ERNST STAEHELIN, *Dewettiana. Forschungen und Texte zu Wilhelm Martin Leberecht de Wettes Leben und Werk*. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, hg. zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Basel, Bd. II.) Helbing & Lichtenhahn, Basel 1956. 222 S. — In unermüdlicher Sammelarbeit hat E. Staehelin neben dem biographischen Buch über Amandus Polanus (Bd. I der «Studien») ein ähnliches Werk über einen weiteren großen Theologen und Förderer der Universität Basel fertiggestellt. W. M. L. de Wette (1780—1849), der wegen eines Briefes an die Mutter Karl Ludwig Sands, des Mörders von Kotzebue, die Universität Berlin verlassen mußte und in Basel eine zweite Heimat fand, galt den Zeitgenossen als einer der bedeutendsten Theologen neben Schleiermacher. Wie enorm seine wissenschaftliche Leistung war, geht aus dem sorgfältigen und vollständigen Verzeichnis der gedruckten und als Manuskript vorliegenden Werke hervor, das Staehelin chronologisch zwischen die knappen Angaben über die Lebensdaten ordnet. Dieser erste Teil gestattet einen Überblick über die theologische Bedeutung de Wettes. Der zweite größere Teil des Buches bringt Ausschnitte aus Briefen und Dokumenten von 1798 bis 1849. Darin entfaltet sich ein anschauliches Bild sowohl der Lebensumstände als auch der Geisteswelt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die schwierige Stellung des Theologen de Wette zwischen pietistischer Rechtgläubigkeit und Hegelschem Radikalismus ist das Thema vieler Briefe von ihm und an ihn. Er geht den in jenen Jahrzehnten so häufigen Weg von einer anfänglich sehr freien Haltung zu einem spätern tieferen Verständnis der konservativen Richtung. Die vorliegenden Texte sind so objektiv ausgewählt, daß auch die persönlichen Schwierigkeiten de Wettes bis hinein in seine Ehenöte sichtbar werden. Damit wird der biographischen Forderung, mehr denn je auch bei der Darstellung rein sachlich-wissenschaftlicher Leistungen den persönlichen Hintergrund mitzubedenken, vollauf Rechnung getragen. Das Buch ist mit der bei Staehelin gewohnten Akribie gearbeitet und enthält eine Fülle von Literaturhinweisen. Die eigentliche Verarbeitung des theologischen Lebenswerkes de Wettes steht noch aus, doch ist sie wohl auch in nächster Zeit von Basel her zu erwarten.

E. G. Rüschi

PAUL-EMILE SCHAZMANN, *Jean-Jacques de Tschudi, explorateur, médecin, diplomate, ministre plénipotentiaire*. Verlag Mensch und Arbeit, Zürich 1956. Deutsche Übersetzung von A. Lätt im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. 57. Heft. 1956. — Das Fesselnde dieser Biographie liegt in der Unmittelbarkeit der Darstellung, welche den Nachfahren gleichsam als Miterlebenden am spannenden Schicksal eines der größten Auslandsschweizer teilnehmen läßt. Trotz der Gründlichkeit in der Ausschöpfung einer Flut unveröffentlichten Quellenmaterials, wie z. B. des Briefwechsels Tschudis mit Alfred Escher, Jakob Dubs und Alexander von Humboldt, gelang es dem Verfasser, die Frische und Lebendigkeit der Schilderung zu

wahren. Die schlichte Klarheit des Stils entspricht durchaus der geradlinigen Einfachheit der dargestellten Persönlichkeit, welche durch dieses vorzügliche Werk die längst fällige Würdigung erfährt. J. J. von Tschudi (1818—1889), aus alter Glarner Familie stammend, der ältere Bruder des bekannten Verfassers des «Tierlebens der Alpenwelt», diesen an wissenschaftlicher Leistung jedoch weit überragend, nimmt in der Reihe der Schweizer, welche von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage zur besseren naturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnis der beiden Amerika Wesentliches geleistet haben, einen Ehrenplatz ein. Eine Reise um die Welt, die durch kriegereische Ereignisse in Südamerika unterbrochen wurde, brachte Tschudi mit seinem eigentlichen Leistungsgebiet in Berührung. Neben der abenteuerlichen Überquerung der Kordilleren und Anden, begleitet von aufregenden Kämpfen mit den Chunchos-Indianern, geht die geruhssame Erforschung der peruanischen Altertümer (1851) und der Ketschua-Sprache (1853) einher. Anlässlich einer zweiten Reise nach Südamerika unternahm Tschudi Schritte zur Verbesserung der Lage der in Not geratenen Auslandsschweizer und wurde vom Bundesrat zum interimistischen Gesandten in Brasilien ernannt. Nach Österreich zurückgekehrt, wo er sich auf dem Jakobshof bei Wien als Arzt niedergelassen hatte, versah er auch hier das Amt eines Schweizer Gesandten, wobei ihm Bitteres nicht erspart blieb. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser gediegenen Arbeit bald weitere über verdienstvolle Auslandsschweizer folgten und die Heimat auf diese ehrende Weise etwas von der Dankesschuld, die sie der fünften Schweiz gegenüber hat, abtragen könnte.

Adolphine Haasbauer

JEAN-CHARLES BIAUDET, *Louis-Napoléon à la conquête du pouvoir*. Collection des Etudes de Lettres, 12. Librairie de l'Université F. Rouge & Cie S. A., Lausanne 1956, 29 S. — In der Regel vermögen allgemeine Darstellungen der geschichtlichen Epoche der Persönlichkeit Napoleons III. nicht sonderlich viel Interesse abgewinnen. Demgegenüber versteht diese kleine Studie, die einleitende Vorlesung eines Universitätskurses, den klaren Nachweis zu erbringen, daß es keineswegs bloß die «magische Wirkung» (Georges Lefebvre) seines Namens allein gewesen ist, die dem Prinzen den Weg zur Macht freigelegt hat. Ermittelt man die Spanne, die etwa das tolle Unternehmen von Boulogne von den geschickten Schachzügen scheidet, mit denen er von den Februartagen an seinem Ziel zusteuert, so erweist sich dieser Weg noch in manchen Punkten als ungeklärtes Problem, und zwar wesentlich ein Problem der Persönlichkeitsentwicklung. Naheliegend ist allerdings, daß der Verfasser angesichts des gegebenen engen Rahmens von einem einläßlichen Deutungsversuch Abstand nimmt. Dagegen illustriert er mit einigen glänzenden, wenig beachteten Zeugnissen von Zeitgenossen die an sich bekannte Tatsache, daß man den Deputierten und Präsidenten lange gewähren ließ, weil man in ihm immer noch den Napoleoniden von Straßburg und Boulogne sah. Überhaupt ist es das Kennzeichen dieser mit knappen Strichen gezeichneten Skizze, vorzüglich die nicht gerade am Wege liegenden Quellen erster Hand auszuschöpfen.

Hans Meßmer

THEODOR SCHIEDER, *Die Probleme des Rapallo-Vertrages. Eine Studie über die deutsch-russischen Beziehungen 1922—1926*. Arbeitsgemeinschaft für

Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 43. Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen 1956. 100 S. — Im Nachwort weist der Verfasser darauf hin, daß die Quellenlage noch unbefriedigend sei, so daß einzelne Ergebnisse seiner Studie durch neue Aktenveröffentlichungen in Kürze überholt werden können, daß die Stunde aber günstig sei für das Durchdenken der grundsätzlichen Probleme, da «die Gefahr eines Ertrinkens in den Stoff- und Quellenmassen» noch nicht bestehe. Die Arbeit ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten, kürzesten, wird ein Überblick über die rasch wechselnden deutsch-russischen Beziehungen von 1916 bis 1921 gegeben. Durch den Abwehrsieg der Polen im Sommer 1920 und das weite Vorschieben der polnischen Ostgrenze entstand schließlich eine neue Lage: ein gemeinsamer Interessengegensatz Deutschlands und der Sowjetunion zu Polen. Im zweiten Abschnitt wird die Vorgeschichte des Rapallovertrages untersucht, wobei das Schwergewicht auf die Konzeptionen Seeckts und Maltzans gelegt wird. Der dritte Abschnitt schildert die Verhandlungen in Berlin und Rapallo; der Vertrag selbst war «mehr Liquidation der Vergangenheit, nachgeholtter Friedensvertrag als Übernahme politischer Verpflichtungen für die Zukunft». Von einem engen deutsch-russischen Verhältnis konnte denn auch noch 1923 kaum die Rede sein (Rückkehr Moskaus zur weltrevolutionären Politik in Deutschland im Herbst 1923). Der letzte Abschnitt, der sich zu einem bedeutenden Teil auf bisher noch nicht edierte Quellen aus dem Stresemann-Nachlaß stützen kann, schildert zuerst die veränderte weltpolitische Lage Deutschlands seit 1924 (Eintritt der USA in die Reparationenpolitik, steigende Macht der Sowjetunion), dann die Versuche Stresemanns, die deutsche Politik stärker nach Westen zu orientieren, ohne die Möglichkeit eines deutsch-russischen Zusammenwirkens in den osteuropäischen (vor allem: polnischen) Fragen zu verschütten. So übernahm er mit dem Eintritt in den Völkerbund und dem deutsch-russischen Vertrag von 1926 doppelte Verpflichtungen: «hier Neutralität, dort, wenn auch nur unter bestimmten Bedingungen, Sanktionen». Anschließend zeigt Schieder, daß die Voraussetzung einer solchen Politik die Mittellage Deutschlands war, daß also «von einer neuen Rapallo-Politik im gegenwärtigen Augenblick», da Deutschlands Mittellage «endgültig eine Randlage im europäischen Vorland der eurasischen Weltmacht» wurde, nicht mehr gesprochen werden sollte. Im Anhang werden die wichtigsten der oben erwähnten Dokumente aus dem Stresemann-Nachlaß abgedruckt.

Joseph Boesch-Jung